



K U N D M A C H U N G

Bei der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 14. Dezember 2022 wurden folgende Punkte der Tagesordnung besprochen bzw. beschlossen:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 16.09.2022 wurde allen GemeinderätInnen zur Begutachtung übermittelt, vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.
3. Den Finanzierungsbedarf für den Neubau Kindergarten und die Sanierung der Volksschule in der Höhe von €1.500.00,-- sowie die komplette Mittelaufbringung über diesen Betrag wird vom Gemeinderat der Gemeinde Fendels einstimmig beschlossen
4. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beauftragung des Bauausschusses der Gemeinde Fendels für den Neubau des Kindergartens und der Sanierung der Volksschule die Vollmacht zu erteilen.
5. *Aufgrund des Anti-Teuerungspaket wird gänzlich auf eine Erhöhung der Müllgebühr sowie der Beträge für die Kinderbetreuungseinrichtung für das Betreuungsjahr 2023/2024 verzichtet, dies beschließt der Gemeinderat einstimmig.

*Die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Fendels vom 10.12.2008 wird hinsichtlich

§3 Gebührenhöhe und Bemessungsgrundlage

wie folgt einstimmig geändert.

Die Ermittlung der Person im Haushalt bzw. Wohnnutzfläche in m² erfolgt über das Einwohnermeldewesen der Gemeinde Fendels bzw. aus den Baubescheiden für die betroffenen Objekte.

Als Stichtag wird nun der **31.03.** des jeweiligen Vorschreibungsjahres festgesetzt.

*Der Gemeinderat der Gemeinde Fendels beschließt folgende Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage einstimmig:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Fendels erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, VBl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

*Aufgrund des §9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§1

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Fendels legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einstimmig für das gesamte Gemeindegebiet wie folgt fest:

bis 30 m ² Nutzfläche mit	€ 10,--
von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	€ 20,--
von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	€ 30,--
von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	€ 45,--
von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	€ 60,--
von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	€ 75,--
von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	€ 90,--

§2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Freizeitwohnsitzabgabe nicht zu erhöhen.

*Die Hebesätze der Abgaben und die Höhe der Gebühren für das Jahr 2023 werden mit Wirksamkeit ab 01.01.2023 einstimmig wie folgt vom Gemeinderat festgelegt und verordnet:

STEUERN

GRUNDSTEUER A	500 v. H. d. Messbetrages
GRUNDSTEUER B	500 v. H. d. Messbetrages
Kommunalsteuer	wird erhoben (3 % der Bemessungsgrundlage)
Hundesteuer	für den 1. Hund € 32,00 für den 2. Hund € 77,00
Erschließungsbeitrag	3 % Einheitssatz vom EKF (€ 162,50) Das sind € 4,88
Ausgleichsabgabe	Pro Abstellfläche (20 m ²) das Zwanzigfache Vom EKF (€ 162,50)

GEBÜHREN

Wasseranschlussgebühr	€ 1,71 pro m ³ der Bemessungsgrundlage (umbauter Raum) inkl.10 % MwSt.		
Wasserzins	derzeit € 1,06 – ab dem nächsten Ablesetermin 01.10.2023 € 1,11 pro m ³ Wasserverbrauch inkl.10 % MwSt.		
Kanalanschlussgebühr	€ 5,86 pro m ³ der Bemessungsgrundlage (umbauter Raum) inkl. 10 % MwSt.		
Kanalgebühr	derzeit € 2,36 – ab dem nächsten Ablesetermin 01.10.2022 € 2,48 pro m ³ Wasserverbrauch inkl.10 % MwSt. Freimenge für Gartenwasser 10 m ³ pro Haushalt		
Zählermiete	5 -10 m ³ Zähler	€	9,24 inkl. 10 % MwSt.
	20 m ³ Zähler	€	23,10 --,--
	+50 m ³ Zähler	€	105,-- --,--

Müllabfuhrgebühren inkl. MwSt.	Grundgebühr: Private Haushalte (Stichtag laut Meldeliste 31.3. des Jahres)		
	1 Person	€	28,00
	2 Personen	€	44,00
	3 Personen	€	58,00
	4 Personen	€	70,00
	5 Personen	€	82,00
	6 Personen und mehr	€	98,00
	Gewerbebetriebe u. sonstige Einrichtungen		
	Fremdenverkehrsbetriebe		
	Nächtigung in Privatzimmer	€	0,08
	--,-- in Beherbergungsb.	€	0,08
	--,-- in Ferienwohnungen	€	0,15
	Restaurants pro Sitzplatz	€	2,08
	Pro Beschäftigten	€	24,00

Weitere Gebühr:

Die Restmüllgebühr beträgt pro kg	€ 0,49
Die Biomüllgebühr beträgt pro kg	€ 0,21
Die Sperrmüllgebühr beträgt pro kg	€ 0,49
und pro m ³	€ 50,00

Bauschutt bzw. Baurestmassen

Abgabe pro Jahr und Haushalt höchstens 2 m³ kostenlos.
Über 2 m³ ist ein eigener Container zu holen, bzw. den Transport und die Entsorgung zu bezahlen.

Friedhofsgebühren	€	10,50	laufende Grabgebühr Erd-u. Urnengrab
	€	420,00	einmaliger Grabankauf Erdgrab (20 Jahre)
	€	210,00	Verlängerungsgebühr (20 Jahre)
	€	15,80	Aufbahnen Totenkapelle
	€	420,00	Öffnen u. Schließen Grabstätte
	€	262,50	Urnengrab inkl. Laterne (20 Jahre)

Kindergartengebühr	20,00 € inkl. 13% Mwst. monatl. für 2 und 3 Jährige	
Freizeitwohnsitzabgabe JÄHRLICH	bis 30 m2 Nutzfläche mit	€ 170,--
	von mehr als 30 m2 bis 60 m2 Nutzfläche mit	€ 340,--
	von mehr als 60 m2 bis 90 m2 Nutzfläche mit	€ 495,--
	von mehr als 90 m2 bis 150 m2 Nutzfläche mit	€ 710,--
	von mehr als 150 m2 bis 200 m2 Nutzfläche mit	€ 995,--
	von mehr als 200 m2 bis 250 m2 Nutzfläche mit	€ 1.280,--
	von mehr als 250 m2 Nutzfläche mit	€ 1.560,--
Leerstandsabgabe MONATLICH	bis 30 m2 Nutzfläche mit	€ 10,--
	von mehr als 30 m2 bis 60 m2 Nutzfläche mit	€ 20,--
	von mehr als 60 m2 bis 90 m2 Nutzfläche mit	€ 30,--
	von mehr als 90 m2 bis 150 m2 Nutzfläche mit	€ 45,--
	von mehr als 150 m2 bis 200 m2 Nutzfläche mit	€ 60,--
	von mehr als 200 m2 bis 250 m2 Nutzfläche mit	€ 75,--
	von mehr als 250 m2 Nutzfläche mit	€ 90,--

SONSTIGE ENTGELTE

Die nachfolgenden Sätze (außer Rechtholz) sind inkl. 13 % Mwst.

Brennholzlostteil	€ 11,00	pro Losteil für Eingeforstete
Brennholzlostteil	€ 17,00	pro Losteil für nicht Eingeforstete
Brennholz am Weg	€ 17,00	pro fm für Eingeforstete
Brennholz am Weg	€ 24,00	pro fm für nicht Eingeforstete Fendler
Brennholz am Weg	€ 33,00	pro fm für nicht Eingeforstete Auswärtige
Nutzholz	€ 8,00	pro fm für Eingeforstete
Deponiegebühr für die Bodenaushubdeponie	€ 5.80	pro m ³ deponierte Menge zusätzlich 20 % Mwst. (Die Gebühr wird von der Firma SAWA-TEC vorgeschrieben)

- Der Gemeinderat bespricht und beschließt einstimmig die Einnahmen- und Ausgabenüberschreitungen zum Stichtag 13.12.2022. Insgesamt gab es bei den Einnahmen eine Überschreitung in Höhe von € 79.258,02 und bei den Ausgaben eine Überschreitung von € 89.378,48.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Voranschlag 2023 mit Einnahmen und Ausgaben im Finanzierungshauhalt in Höhe von jeweils € 3.124.100,-- inklusiv dem darin enthaltenen mittelfristigen Finanzplan (MFP) für die Jahre 2024 -2027.
- Wie bereits ausführlich in der Vollversammlung im Oktober 2022 besprochen stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Fendels nun einstimmig zu, dass die Fendler Kieselalpe im Jahr 2023 als Mutterkuh- bzw. Galtviehalm geführt wird.

Für die Jausenstation Fendleralm wird noch ein Pächter gesucht.

9. Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die bei der außerordentlichen Generalversammlung der Kaunertaler Gletscherbahnen Gesellschaft m.b.H. am 21.10.2022 beschlossenen Erhöhung des Stammkapitals von derzeit € 8.515.000,-- um € 7.300.000,-- auf € 15.815.000,-- zu.
10. Der Bürgermeister berichtet über das Projekt Wasser- und Kanalerschließung Oberdorfacker für die Jahre 2023 bis 2025. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Jahr 2023 125 lfm Wasser und 125 lfm Kanal in der Kostenhöhe von € 125.000,-- zu errichten.
11. In den nächsten Jahren müssen alle Quelfassungen in Fendels erneuert werden, hierfür benötigen wir vorab Befunde aller Quellen. Die Befunderstellungen der Quellen beschließt der Gemeinderat einstimmig.
12. Der Gemeinderat der Gemeinde Fendels beschließt einstimmig, dem TVB Tiroler Oberland eine einmalige Kostenbeteiligung in der Höhe von 2.500,-- zzgl. Mst. für die Panoramakamera Fendels zu gewähren.
13. Privatansuchen wurden behandelt
14. Personalangelegenheiten wurden behandelt
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Es wird einstimmig beschlossen einen weiteren Punkt mit in die Tagesordnung aufzunehmen:

Die Festlegung des Dienstgeberbeitrages (DB) für 2023 und 2024 gemäß 41 Abs. 5a Z. 7 Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG) wird der Dienstgeberbeitrag (DB) für alle Dienstnehmer/innen im Sinne des § 41 Abs. 2 FLAG für die der Beitrag zu entrichten ist in den Jahren 2023 und 2024 mit 3,7% der Beitragsgrundlage festgelegt.

Dieser Beschluss wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Der Gemeinderat Andreas Thöni berichtet ausführlich über den Strategieprozess Fendels und den Massnahmenplan.

Der Bürgermeister
Stefan Köhle



angeschlagen am 19.12.2022
abgenommen am 09.01.2023